

ALLGEMEINE MANDATSBEDINGUNGEN

Rechtsanwalt M. Bo Hillebrand, Lange Str. 75, 24399 Arnis

Die Bearbeitung von Aufträgen, die dem Rechtsanwalt erteilt wurden, erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden allgemeinen Mandatsbedingungen:

1. Gebührenhinweis

Die für die anwaltliche Tätigkeit zu erhebenden Gebühren richten sich nicht nach Betragsrahmen oder Festgebühren sondern nach dem Gegenstandswert. Etwas anders gilt in Straf- und Bußgeldsachen sowie in sozialrechtlichen und sozialgerichtlichen Angelegenheiten; ferner dann, wenn eine hiervon abweichende Vergütungsvereinbarung getroffen wurde. Der Mandant ist vor Übernahme des Auftrages hierauf hingewiesen worden.

2. Gegenstand der Rechtsberatung

Die Rechtsberatung des Rechtsanwalts bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenstand des Mandatsvertrages ist nicht die steuerliche Beratung. Steuerliche Fragen und Auswirkungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc.) auf eigen Verantwortung prüfen zu lassen. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats Mitarbeiter, andere Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte und sonstige fachkundige Dritte heranzuziehen. Sofern dadurch zusätzliche Kosten entstehen, verpflichten sich die Rechtsanwälte, zuvor die Zustimmung des Mandanten einzuholen.

3. Pflichten des Rechtsanwalts

3.1 Rechtliche Prüfung

Der Rechtsanwalt wird die Rechtssache des Mandanten sorgfältig prüfen, ihn über das Ergebnis der Prüfung unterrichten und gegenüber Dritten die Interessen des Mandanten im jeweils beauftragten Umfang rechtlich vertreten.

3.2 Verschwiegenheit

Der Rechtsanwalt ist zur Verschwiegenheit berechtigt und verpflichtet. Das Recht und die Pflicht zur Verschwiegenheit beziehen sich auf

alles, was ihnen in Ausübung seines Berufes bekannt geworden ist, und bestehen nach Beendigung des Mandats fort.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt nicht, soweit die Berufsordnung oder andere Rechtsvorschriften Ausnahmen zulassen oder die Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen aus dem Mandatsverhältnis oder die Verteidigung des Rechtsanwalts in eigener Sache die Offenbarung erfordern. Der Rechtsanwalt hat seine Mitarbeiter und alle sonstigen Personen, die bei seiner beruflichen Tätigkeit mitwirken, ausdrücklich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

3.3 Verwahrung von Geldern

Fremdgelder und sonstige Vermögenswerte, insbesondere Wertpapiere und andere geldwerte Urkunden, werden vorbehaltlich Ziffer 8 unverzüglich an den Berechtigten weitergeleitet. Solange dies nicht möglich ist, sind Fremdgelder vom Rechtsanwalt auf Anderkonten zu verwalten

3.4 Datenschutz

Der Rechtsanwalt wird alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten des Mandanten treffen und laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik anpassen.

4. Pflichten des Mandanten

Eine erfolgreiche Mandatsbearbeitung ist nur bei Beachtung der folgenden Obliegenheiten gewährleistet:

4.1 Umfassende Information

Der Mandant wird den Rechtsanwalt über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihm sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.

4.2 Vorsorge bei Abwesenheit und Adressänderung

Der Mandant wird den Rechtsanwalt unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

4.3 Sorgfältige Prüfung von Schreiben der Rechtsanwälte

Der Mandant wird die ihm von dem Rechtsanwalt übermittelten Schreiben und Schriftsätze des Rechtsanwalts sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

4.4 Rechtsschutzversicherung

Soweit der Rechtsanwalt auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, werden er von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind.

Der Mandant ist dahingehend unterrichtet worden, dass die Einholung der Deckungszusage bei der Rechtsschutzversicherung und die in diesen Zusammenhang geführte Korrespondenz eine separate Angelegenheit im Sinn des § 17 RVG darstellt, die gesondert zu vergüten ist. Die Kosten richten sich nach dem Gegenstandswert und werden nicht von der Rechtsschutzversicherung übernommen.

5. Speicherung und Verarbeitung von Daten des Mandanten

Wegen aller Fragen im Zusammenhang mit der Erhebung, Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten wird auf die Hinweise zur Datenverarbeitung/Datenschutzerklärung verwiesen.

6. Unterrichtung des Mandanten per Fax

Soweit der Mandant den Rechtsanwalten einen Faxanschluss mitteilt, erklart er sich damit bis auf Widerruf oder ausdruckliche anderweitige Weisung einverstanden, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschrankungen ber dieses Fax mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerat haben und dass er Faxeingange regelmaig berpruft. Der Mandant ist verpflichtet, den Rechtsanwalt darauf hinzuweisen, wenn Einschrankungen bestehen, etwa das Faxgerat nur unregelmaig auf Faxeingange berpruft wird oder Faxeingangsnummern nur nach vorheriger Ankundigung gewnscht werden.

7. Unterrichtung des Mandanten per E-Mail

Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschrankungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusenden. Im brigen gilt Ziff. 6 entsprechend. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlsselten E-Mails nur eingeschrankte Vertraulichkeit gewahrleistet ist. Soweit der Mandant zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wnscht, teilt er dies dem Rechtsanwalt mit.

Der Mandant wurde darauf hingewiesen, dass E-Mails auch dann in den Spam-Ordner verschoben werden knnen, wenn sie von serisen Absendern stammen. Er wird daher auch diesen Ordner regelmaig auf Eingange prfen und die Einstellungen seines E-Mail Programms anpassen

8. Zahlungspflicht des Mandanten; Abtretung; Kostenerstattung

Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung des Rechtsanwalts einen angemessenen Vorschuss und nach Beendigung des Mandats die

vollstandige Vergtung des Rechtsanwalts zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen. Der Mandant tritt samtliche Ansprche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Hhe der Honorarforderung des Rechtsanwalts hiermit an diese ab. Dieser nimmt die Abtretung an.

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten auergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebhren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren tragt unabhangig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsatzlich auch fr Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

9. Aktenaufbewahrung und Vernichtung

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten des Rechtsanwalts bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von sechs Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 S. 1 BRAO) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht in der Kanzlei der Rechtsanwalte vorher abholt. Im brigen gilt § 50 Abs. 2 S. 2 BRAO.

10. Fr Verbraucher: Hinweise nach VSBG und ODR-Verordnung

Der Mandant wurde nach § 36 VSBG darauf hingewiesen, dass fr Streitigkeiten aus dem Mandatsverhaltis die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Neue Grnstrae 17, 10179 Berlin, www.s-d-r.org, zustandig ist. Die Rechtsanwalte sind grundsatzlich bereit, an Streitbelegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen.

Bei Dienstleistungsvertragen, die online zustande kommen, besteht die Mglichkeit der Streitschlichtung auf der Online-Streitbelegungsplattform (OS Platform) der EU.

11. Haftungsbeschrankung

Die Haftung des Rechtsanwalts aus dem zwischen ihm und dem Mandanten bestehenden Mandat auf Ersatz eines durch einfache Fahrlassigkeit verursachten Schadens ist auf 1.000.000,00 EUR beschrankt (§ 52 Abs. 1 S. 1 Ziff. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung). Diese Haftungsbeschrankung gilt nicht bei grob fahrlassiger oder vorsatzlicher Schadensverursachung, ferner nicht fr eine Haftung fr schuldhaft verursachte Schaden wegen der Verletzung des Lebens, des Krpers oder der Gesundheit einer Person.

Der Rechtsanwalt hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 1 Mio. EUR abdeckt (maximal 2 Mio. EUR pro Versicherungsjahr). Sofern der Mandant wnscht, eine ber diesen Betrag hinausgehende Haftung abzusichern, besteht fr jeden Einzelfall die Mglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Mandanten abgeschlossen werden kann.

12. Schlussbestimmungen

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berhrt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nachsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Wegen der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Mandatsbearbeitung wird auf die gesonderte Datenschutzerklrung hingewiesen.

Mit den vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen bin ich (sind wir) einverstanden.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Mandant(en)